

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Herr Christoph Ammann  
Münsterplatz 3a  
Postfach  
3000 Bern 8

Per Mail an: [info.weu@be.ch](mailto:info.weu@be.ch)

Bern, 23. Januar 2024

## **Vernehmlassung Revision der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2): Sonntagsarbeit in städtischen Tourismusquartieren**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Ammann  
Sehr geehrte Damen und Herren

Als kantonaler Tourismusverband sind wir in einigen Punkten beim laufenden Vernehmlassungsverfahren zur Revision der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2) besorgt. **Wir bedanken uns deshalb dafür, dass Sie unsere Argumente bei Ihrer Stellungnahme berücksichtigen.**

### **I. Beurteilung der Vorlage**

Die Tourismusallianz Kanton Bern bedankt sich beim Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung für den gesamten Prozess, die Thematik der Tourismuszonen auf politischer Ebene aufzunehmen, zeigt sich dennoch angesichts der vorgeschlagenen Revision enttäuscht und frustriert. Diese verpasst das Ziel einer Belebung der Innenstädte deutlich. Aus den Gründen, die untenstehend erörtert werden, lehnt der Verband die Vorlage ab.

Der Gedanke, Tourismuszonen in den Städten einzuführen, folgt einem internationalen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Trend. Jedoch sind die einzelnen Bestimmungen der Vorlage marktfremd und dienen dem Ziel einer Belebung der Innenstädte in keinem Fall. Eine Allianz von Tourismusvertreterinnen und -vertretern sowie dem Detailhandel unterbreitet untenstehend substanzielle Anpassungen zum Artikel 25 der Verordnung 2 des SECO. Wir appellieren an den Bundesrat, den Vorschlag in diesem Sinne anzupassen, auf unrealistische Hürden im Retail zu verzichten, sowie keine zusätzlichen Arbeitsmarktregulierungen einzuführen, um so den Städtetourismus nachhaltig zu stärken.

Der Tourismus ist ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor für die Städte und sorgt für die Belebung der Zentren. Dazu zählen nebst einem attraktiven Freizeit- und Kulturangebot auch Einkaufsmöglichkeiten an den Wochenenden in frequentierten Strassen und Quartieren, so wie dies in den hiesigen Berg-Destinationen sowie in zahlreichen Städten international seit langem möglich ist. Aus Sicht einer Verbindung von Tourismus und Einkaufserlebnis ist keine flächendeckende Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten an Sonntagen notwendig. Ziel der Liberalisierung der Öffnungszeiten ist das Realisieren zusätzlicher Wertschöpfungseffekten dank eines attraktiven Gesamtangebots mit Erlebnis und Einkauf in klar definierten Zonen der Innenstädte. Zu diesem Zweck muss das Gesamtangebot aus Sicht der Besucher überzeugen. Dies bedeutet eine Kombination aus Gastronomie, touristischen Attraktionen und Geschäften, wovon ein genügend grosser Prozentsatz an Sonntagen auch tatsächlich geöffnet hat. Die raumplanerischen Aspekte dieser Kombination sind Sache der einzelnen Kantone und Gemeinden.

Ausländische Touristinnen und Touristen erwarten Einkaufserlebnisse während der ganzen Woche, wie sie es in ihrer Heimat gewohnt sind. Während den Ferien haben Gäste mehr Zeit und Lust, Geld auszugeben. Das Retailangebot von Reisedestinationen ergänzt die zu Hause bekannten Einkaufsmöglichkeiten. Es besteht ein riesiges ungenutztes Einkaufspotenzial in den Stadtzentren. Dies gilt sowohl für Schweizer Tagestouristen, europäische City-Trip-Gäste sowie für Reisende aus Fernmärkten, die die Städte als Hub für ihre Ferien in der Schweiz nutzen. Dieses Verhalten eröffnet neue Chancen für die Belebung von Cityzentren oder ausgewählten Quartieren und den stationären Detailhandel und sichert damit Arbeitsplätze in den Zentren.

In anderen europäischen Ländern gehören offene Geschäfte am Sonntag bereits länger zum Städtetourismus. Das lokale Einkaufserlebnis spielt dabei für belebte Innenstädte eine Schlüsselrolle. Bestehen keine Einkaufsmöglichkeiten lokal, nutzen Konsumentinnen und Konsumenten immer häufiger das Internet. Angesichts der digitalen und grenznahen Konkurrenz ist eine kundengerechte Sortimentsauswahl wichtig, um im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben.

## II. Einzelne Bestimmungen der Vorlage

### Art. 25a Verkaufsgeschäfte in städtischen Tourismusquartieren

**Absatz 1:** Auf folgende Verkaufsgeschäfte in städtischen Tourismusquartieren und auf die in ihnen mit der Bedienung der Kundschaft beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind Artikel 4 Absatz 2 für den ganzen Sonntag sowie ~~Artikel 12 Absatz 1 bis~~ **die Artikel 8 Absatz 1, 12 Absatz 1 und 14 Absatz 1** anwendbar.:

- a. ~~Verkaufsgeschäfte, die der Befriedigung spezifischer Bedürfnisse von Touristen dienen;~~
- b. ~~Verkaufsgeschäfte, die den Bedürfnissen des internationalen Fremdenverkehrs dienen.~~

*Die Tourismusallianz Kanton Bern fordert, dass auf eine Spezifizierung touristischer Bedürfnisse verzichtet wird. Mit einer Einführung von Tourismuszonen sollen alle Shopping-Bedürfnisse der Touristen befriedigt werden. Für Touristen, die eine Stadt besuchen, gehört das Flanieren in Einkaufsmeilen und das Einkaufen zum Reiseerlebnis dazu, und zwar nicht nur die Möglichkeit, einen Reiseführer oder eine Kuhglocke zu kaufen. In einem liberalen Staat ist es nicht Aufgabe der Behörden, den Verbrauchern ihre Bedürfnisse vorzuschreiben. Gerade bei Tagestouristen besteht ein riesiges ungenutztes Einkaufspotenzial in den Stadtzentren, von dem die lokale Wirtschaft profitieren könnte. Die Tourismusallianz Kanton Bern fordert, dass der Ausdruck „spezifische Bedürfnisse“ gestrichen wird. Mit einer Einführung von Tourismuszonen sollen alle Shopping-Bedürfnisse der Touristen befriedigt werden. Eine Studie des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags von 2016 kommt zum Beispiel zum Schluss, dass fast 50% der Ausgaben von Tagestouristen im Handel getätigt werden und unterzeichnet damit die Wichtigkeit des Handels als Glied der touristischen Wertschöpfungskette.*

**Absatz 2:** Als städtische Tourismusquartiere gelten Quartiere in Städten mit mehr als 60 000 Einwohnerinnen, in denen der Anteil der ausländischen Gäste an den gesamten Hotellogiernächten mindestens ~~50~~ **30** Prozent beträgt. Die Kantone legen fest, welche Quartiere Tourismusquartiere sind; diese müssen über ein in Gehdistanz erreichbares breites Beherbergungs-, Kultur- und Gastronomieangebot verfügen.

*Die Tourismusallianz Kanton Bern verlangt, die Grenze bei einem ausländischen Anteil an Logiernächten bei 30% der gesamten Hotellogiernächte zu setzen. Eine Untergrenze von 50% ausländischer Übernachtungen trägt den Bedürfnissen von Tagestouristen nicht ausreichend Rechnung, insbesondere für Städte von mehr als 60'000 Einwohnern, die im Bereich der fünf grössten Städte des Landes liegen und keine entsprechende Hotelinfrastruktur besitzen.*

Es soll nicht um eine flächendeckende Liberalisierung der Öffnungszeiten gehen und auch die Ladenöffnungen sollen nicht primär einem Selbstzweck dienen, sondern der Belebung der Innenstädte und der Schaffung eines attraktiven Gesamtangebots einer Tourismusdestination. Wir begrüssen, dass die Entscheidungsmacht dafür bei den Kantonen liegen soll.

**Absatz 3:** ~~Ein Verkaufsgeschäft gilt als den Bedürfnissen des internationalen Fremdenverkehrs dienend, wenn:~~

a. ~~es ein Warenangebot nach Artikel 25 Absatz 4 Buchstabe a hat; und~~

*Absatz 4 Buchstabe a des Artikel 25 beinhaltet ein eingeschränktes Warensortiment. Diese Einschränkungen weichen erheblich von der Ursprungsidee ab. Tourismuszonen sollen dazu dienen, dass in klar definierten Zonen auch sonntags ein breites und attraktives Einkaufserlebnis möglich wird und dadurch die Städte belebter werden. Beschränkungen des Sortimentes sind praxisfremd. Aus touristischer Sicht ist es sinnlos, nur einige Geschäfte oder gar nur Teilbereiche von Geschäften zu öffnen und andere nicht. Für Touristen wäre es unverständlich, wieso nur Zielgruppen aus dem Luxussegment am Sonntag einkaufen können. Die Tourismusallianz Kanton Bern fordert eine Streichung des vorliegenden Absatzes 3 a). Stattdessen könnten beispielsweise kürzere Öffnungszeiten für den Sonntag geprüft werden.*

b. ~~der erwirtschaftete Umsatz zu einem wesentlichen Teil mit internationaler Kundschaft erzielt wird.~~

*Die Tourismusallianz Kanton Bern sieht hier die Umsetzbarkeit als unrealistisch an. Es ist kaum möglich, in allen Geschäften den Umsatz nach Herkunftsmarkt der Kundschaft zu überprüfen. Eine Einschränkung bei der Anzahl an ausländischen Logiernächten reicht aus. Die Tourismusallianz Kanton Bern fordert die Streichung dieses Absatzes.*

**Absatz 4:** ~~Die betroffenen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen erhalten für die Sonntagsarbeit Kompensationen, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen.~~

*Der Detailhandel spielt für die Belebung von Innenstädten eine zentrale Rolle. Dieser Branche Sonderregelungen in Bezug auf zusätzliche Kompensationen für die Arbeit an Sonntagen aufzuerlegen, ist praxisfremd und führt dazu, dass sich der Detailhandel von der Idee städtischer Tourismuszonen distanzieren oder diese sogar aktiv bekämpfen könnte. Dies wäre für den Städtetourismus ein verheerendes Signal und würde dem Ziel der Initiative fundamental entgegenlaufen. Die Freiheit der Branchen, im Bereich der Sozialpartnerschaft aktiv zu werden, ist zu wahren. Die Einrichtung von Tourismuszonen findet innerhalb der Bestimmungen des Arbeitsgesetzes statt. Diese schützen die Belegschaft, die am Sonntag arbeitet. Die Tourismusallianz Kanton Bern fordert deshalb, die Forderung nach zusätzlichen Kompensationen zu streichen.*

### **III. Über die Tourismusallianz Kanton Bern**

Die Tourismusallianz Kanton Bern setzt sich als gemeinsame Stimme und starke Interessenvertretung für den Tourismus im Kanton Bern ein. Unsere Allianz vereint eine vielfältige Gruppe von Leistungserbringern entlang der gesamten Tourismuswertschöpfungskette, darunter Hoteliers, Gastronomen, Einzelhändler und andere relevante Akteure. Die Thematik um die Sonntagsöffnungszeiten im Detailhandel ist von besonderer Relevanz, da diese die Interessen unserer breit gefächerten Mitgliederbasis tangiert.

Die Möglichkeit, auch am Sonntag einzukaufen, könnte nicht nur die Attraktivität für Touristen steigern, sondern auch einen positiven Einfluss auf lokale Geschäfte und Dienstleister haben, wodurch Arbeitsplätze geschaffen und die Wirtschaftsstruktur gestärkt werden.

Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Position und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Tourismus Allianz Kanton Bern**



Matthias Beyeler  
Präsident



Ramona Meyer-Brotschi  
Geschäftsführerin

*Kopie geht an:*

- *Lars Guggisberg, Direktor KMU Kanton Bern*